

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Freispruch für falschen Taliban

Laut dem Zeitungsbericht „Freispruch für falschen Taliban“, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung vom 9. Dezember 2017, wurde berichtet, dass ein 21-jähriger afghanischer Staatsangehöriger vom Oberlandesgericht Koblenz freigesprochen wurde, weil er seine Gotteskrieger-Vergangenheit frei erfunden hatte. Er hatte geglaubt, durch die falschen Angaben Asyl in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Vor dem Freispruch saß er fast ein Jahr in der Justizvollzugsanstalt Wittlich ein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der 21-jährige afghanische Staatsangehörige seinen Anspruch auf Asyl verwirkt hat? Wenn nein, warum nicht?
2. Wer ist im vorliegenden Fall die zuständige Ausländerbehörde, und welche aufenthaltsbeendete Maßnahme hat die zuständige Ausländerbehörde ergriffen? Wenn keine Maßnahmen ergriffen worden sind, warum nicht?
3. Wie hoch waren die Kosten für die Untersuchungshaft, und musste der 21-jährige afghanische Staatsangehörige die Kosten für den Vollzug von Untersuchungshaft auf der Grundlage der §§ 465 Abs. 1, 464 a Abs. 1 Satz 2 StPO, § 1 Abs. 1 GKG i. V. m. Nr. 9011 des Kostenverzeichnisses zahlen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie hoch waren die Kosten für die insgesamt 14 Sitzungstage umfassende Hauptverhandlung am OLG Koblenz, und musste der 21-jährige afghanische Staatsangehörige die Kosten tragen? Wenn nein, warum nicht?
5. Wurde gegen den 21-jährigen afghanischen Staatsangehörigen ein Ermittlungsverfahren wegen Vortäuschen einer Straftat nach § 145 d StGB oder wegen anderen Straftaten eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?
6. Wo ist der 21-jährige afghanische Staatsangehörige zurzeit untergebracht?
7. Wird sich die Landesregierung bei der Bundespolizei dafür einsetzen, dass der 21-jährige afghanische Staatsangehörige bei der nächsten Rückführung nach Afghanistan mit abgeschoben wird? Wenn nein, warum nicht?

Matthias Lammert